

STADT LOHNE

Landkreis Vechta



Ornithologischer Fachbeitrag zum
Bebauungsplan Nr. 92 / IV
für den Bereich
„Bruchweg / Im Brauck“

Stand: Juli 2017



STADT LOHNE
Landkreis Vechta



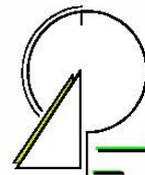
**Ornithologischer Fachbeitrag zum
Bebauungsplan Nr. 92 / IV
für den Bereich
„Bruchweg / Im Brauck“**

Auftraggeber:

Stadt Lohne
Vogtstraße 26
49393 Lohne

Auftragnehmer:

**Diekmann &
Mosebach**



Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 · 26180 Rastede
Telefon (0 44 02) 91 16-30
Telefax (0 44 02) 91 16-40

Projektbearbeitung:

Dipl.-Biol. Friedhelm Plaisier
Dipl.-Biol. Jörg Fittje

INHALTSÜBERSICHT

1.0	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	1
2.0	UNTERSUCHUNGSRAUM, METHODEN	1
3.0	ERGEBNISSE UND BEWERTUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMES	4
3.1	Brutvögel	4
3.2	Schlussfolgerungen	8
4.0	LITERATUR	9

ANHANG

Plan 1: Bestand Brutvögel (Aves)

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Das allgemeine Landschaftsbild wird in großen Teilen von landwirtschaftlichen Nutzflächen dominiert (09.07.2017, Verf.).	2
Abbildung 2:	An der Straße Im Brauck gelegenes naturnah gestaltetes Regenrückhaltebecken (09.07.2017, Verf.).	2
Abbildung 3:	Blick auf den südöstlichen Teil des Bruchweges (09.07.2017, Verf.).	3

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Witterungsverlauf zurzeit der Brutvogelerhebungen in dem Zeitraum vom 13.02. bis 09.07.2017.	3
Tabelle 2:	Liste der im Jahr 2017 im Untersuchungsraum nachgewiesenen Brutvögel.	5

1.0 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 / IV „Bruchweg / Im Brauck“ beabsichtigt die Stadt Lohne (Landkreis Vechta) an der nordwestlichen Stadtgrenze die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes. Auf der Grundlage des § 44 BNatSchG sind im Rahmen dieses Planungsvorhabens die Umwelt- und Naturschutzbelange und hier insbesondere die artenschutzrechtlichen Aspekte der im Planbereich vorkommenden Brutvögel darzustellen und zu überprüfen. Ein Großteil der einheimischen Vogelarten wird in Anlage 1 Spalte 3 zu § 1 Satz 2 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) bzw. in dem Anhang A der EG-Artenschutzverordnung (VO(EG) Nr. 338/97) geführt. Damit zählen sie nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu den streng geschützten Tierarten. Alle übrigen Arten gelten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG als besonders geschützt.

Für die im Planungsraum vorhandenen Strukturen war nicht von vornherein auszuschließen, dass Teile eine wichtige Funktion für den Naturhaushalt aufweisen. Daher wurde in Abstimmung mit dem Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lohne eine Brutvogelbestandsaufnahme durchgeführt. Auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse ist es möglich, die Eingriffsfolgen nach § 1a BauGB als auch die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 BNatSchG zu ermitteln und nach natur-schutzfachlichen Kriterien zu beurteilen. Nachfolgend werden die Ergebnisse der im Frühjahr 2017 durchgeführten Untersuchungen dargestellt und erläutert.

2.0 UNTERSUCHUNGSRAUM, METHODEN

Das im Nordwesten Lohnes zwischen der Kreisstraße 263 (Märschendorfer Straße) und der Landesstraße 848 (Bakumer Straße) gelegene, ca. 2,9 ha große Plangebiet befindet sich am Ende des Bruchweges, der nördlich der Wohnbebauung in einen unbefestigten Feldweg übergeht. Der Plangeltungsbereich erstreckt sich zwischen der im Norden in W-E-Richtung verlaufenden Wiesenbäke sowie der im Süden vorhandenen Wohnbebauung. Zu dem Plangebiet gehören ferner ein Sandacker (Abbildung 1), mehrere kleinflächige Gehölzbestände, Stauden- und Ruderalfluren sowie Siedlungsbiotope. Während die nordwestliche Plangebietsgrenze von einem Graben (ohne Bezeichnung) markiert wird, verläuft die Grenze im Norden und Osten in Höhe des Bruchweges. Ganz im Süden bildet der Algenweg die Plangebietsgrenze.

Für die Bearbeitung der Brutvogelfauna wurde ausgehend von dem Planungsraum ein sog. erweiterter faunistischer Untersuchungskorridor zugrunde gelegt, der in der näheren Umgebung sämtliche unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Agrarbiotope sowie die im Süden vorhandene Wohnbebauung einschließlich eines dort befindlichen Regenrückhaltebeckens (Abbildung 2) umfasst. Ferner fallen in den Untersuchungsraum alle übrigen an den Plangeltungsbereich unmittelbar angrenzende Biotope sowie - westlich eines in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grabens - Teile einer Laubholzpflanzung. Auf der Ostseite überschreitet der Untersuchungsraum den Bruchweg unter Einbeziehung ebenfalls landwirtschaftlicher Nutzflächen. Die Untersuchungstiefe beträgt im Westen ca. 200 m und in den übrigen Bereichen bis zu ca. 100 m. Allgemeine Kennzeichen des Untersuchungsgebietes sind die Dominanz einförmiger Agrarflächen, wie z. B. in den Räumen Brook und Moorkamp, der überall sichtbare Mangel an natur-nahen Strukturen sowie der hohe Versiegelungsgrad im Bereich der Wohnbebauung (Abbildung 3).



Abbildung 1: Das allgemeine Landschaftsbild wird in großen Teilen von landwirtschaftlichen Nutzflächen dominiert (09.07.2017, Verf.).



Abbildung 2: An der Straße Im Brauck gelegenes naturnah gestaltetes Regenrückhaltebecken (09.07.2017, Verf.).



Abbildung 3: Blick auf den südöstlichen Teil des Bruchweges (09.07.2017, Verf.).

Tabelle 1: Witterungsverlauf zurzeit der Brutvogelerhebungen in dem Zeitraum vom 13.02. bis 09.07.2017.

Bedeutung der Abkürzungen: Bv = Brutvögel; Stk = Steinkauz, s. Text.

lfd. Nr.	Datum	Witterung im Untersuchungszeitraum	Bemerkungen
1	13.02.2017	Bewölkung 1/8, kein Niederschlag, 3 °C, E 3	Stk
2	27.03.2017	Bewölkung 0/8, kein Niederschlag, 20-16 °C, SE 3	Bv + Stk
3	18.04.2017	Bewölkung 7/8, leichte Regenschauer, 5 °C, NE 3-4	Bv
4	03.05.2017	Bewölkung 0/8, kein Niederschlag, 14 °C, NW 4	Bv
5	10.05.2017	Bewölkung 7/8, kein Niederschlag, 8 °C, SW 2-3	Bv
6	30.05.2017	Bewölkung 2/8, kein Niederschlag, 22 °C, S 4	Bv
7	08.06.2017	Bewölkung 7/8, zeitw. leichter Regen, 13 °C, SW 5	Bv
8	09.07.2017	Bewölkung 2/8, kein Niederschlag, 25 °C, NW 2	Bv

Für die Erfassung der Brutvogelbestände wurde die Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2005) an insgesamt acht Terminen angewendet (Tabelle 1), wobei die Vogelbestände wechselseitig von zwei Biologen jeweils als Ganzflächenkartierung aufgenommen wurden. Mit dieser Methode werden insbesondere territoriale Singvögel erfasst. Die Bestandsaufnahmen erfolgten aus einer Kombination von Revierkartierung und Liniertaxierung, in deren Verlauf alle relevanten territorialen Verhaltensweisen der Vögel registriert und in Form sog. „Papierreviere“ kartographisch festgehalten wurden. Anhand der auf diese Weise erhaltenen Tageskarten wurde für die stenöken Spezies auf der Grundlage eines Vergleichs der reale Brutbestand ermittelt. Die Bestandsaufnahme häufiger und verbreiteter Singvögel, wie beispielsweise Amsel, Buchfink, Kohlmeise, erfolgte als halbquantitative Abschätzung der in den Gehölzen vertretenen Vogelpaare. Für die Einstufung als Brutvogel liegen in allen Fällen die artspezifischen Wertungsgrenzen und Erfassungszeiträume (Einzelheiten bei SÜDBECK et al. 2005) zugrunde, wonach sich brutverdächtig verhaltende Vögel bzw. Brutnachweise als Brutvogel zu gelten haben, während die sog. Brutzeitfeststellungen unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen der o. a. Untersuchungen wurden an den beiden ersten, jahreszeitlich recht früh gelegenen Terminen Klangattrappen für den etwaigen Nachweis des Steinkauzes (*Athene noctua*) eingesetzt. Der Steinkauz ist im Sinn der niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz eine prioritäre Brutvogelart, die bevorzugt ausgedehnte Grünlandlebensräume in strukturreichen bäuerlichen Kulturlandschaften besiedelt, weshalb für das vorliegende Planungsvorhaben auf diese Vogelart besonders zu achten war. Die Hauptaktivität des Steinkauzes fällt in die Dämmerungsphasen, in der Brutzeit auch schon ab zwei Stunden vor Sonnenuntergang bzw. bis zwei Stunden nach Sonnenaufgang. Die Rufe des Steinkauzes sind vor allem nach Sonnenuntergang und in frühen Morgenstunden wahrzunehmen (SÜDBECK et al. 2005).

Daher erfolgt die Kartierung rufender Steinkäuze grundsätzlich in dem Zeitraum von Ende Februar bis Anfang März, von Mitte bis Ende März sowie in dem Zeitraum von Anfang bis Mitte April. Darüber hinaus wird der Zeitraum von Ende Mai bis Mitte Juni für gezielte Beobachtungen im Bereich eines Brutplatzes als optimal beurteilt (SÜDBECK et al. 2005). Bei besonderer Berücksichtigung dieser jahreszeitlichen Angaben ergibt sich ein artspezifischer Zeitraum von ca. vier Monaten, in der Steinkauz-Brutnachweise prinzipiell möglich sind.

3.0 ERGEBNISSE UND BEWERTUNG DES UNTERSUCHUNGSRRAUMES

3.1 Brutvögel

Von den 248 aktuell in Deutschland vorkommenden Brutvogelarten (exkl. Vermehrungsgäste, Neozoen oder ehemalige Brutvögel, vgl. GEDEON et al. 2014) wurden ohne den als Neozoon deklarierten Jagdfasan im Untersuchungsgebiet 33 Arten nachgewiesen (Tabelle 2). Dies entspricht 16,7 % der rezenten Brutvogelfauna Niedersachsens und des Landes Bremen (N = 198; vgl. KRÜGER & NIPKOW 2015). Nach Kenntnis des Verf. dürften sämtliche 33 Vogelarten im Untersuchungsraum bodenständig sein. Dass diese Arten dem festen Artenbestand des Landkreises Vechta angehören, ist in Anbetracht der in den letzten zehn Jahren zahlreich durchgeführten ornithologischen Bestandsaufnahmen des Verf. per se zweifelsfrei. Ein Nachweis für den Steinkauz konnte 2017 nicht erbracht werden. Überhaupt sind in der vorliegenden Vogelartenliste keine Eulenvögel repräsentiert.

Tabelle 2: Liste der im Jahr 2017 im Untersuchungsraum nachgewiesenen Brutvögel.

Bedeutung der Abkürzungen: Σ BP bzw. Hk.-(Häufigkeits)klasse = absolute Zahl der Brut-/Revierpaare (in arabischen Zahlen) bzw. geschätzte Häufigkeitsklassen (in römischen Zahlen), wobei I = 1-2 Brutpaare (BP), II = 3-5 BP, III = 6-10 BP u. IV = > 10 BP bedeuten; Nistweise: a = Bodenbrüter, b = Baum-/Gebüschbrüter; RL TW bzw. RL Nds.: Rote Liste der in der Naturräumlichen Region Tiefland-West bzw. in Niedersachsen u. Bremen gefährdeten Brutvögel (KRÜGER & NIPKOW 2015); RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015); Gefährdungsgrade: 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, / = derzeit nicht gefährdet, - = keine Angabe; Schutzstatus: § = besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, §§ = streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG bzw. Anlage 1 Spalte 3 der BArtSchV, s. Text.

BRUTVÖGEL [AVES]	Σ BP bzw. Hk.- Klasse	Nist- weise	RL TW 2015	RL Nds. 2015	RL D 2015	Schutz- status
Stockente, <i>Anas platyrhynchos</i>	3	a	/	/	/	§
Jagdfasan*, <i>Phasianus colchicus</i>	I	a	-	-	-	§
Teichhuhn, <i>Gallinula chloropus</i>	1	a	/	/	V	§§
Ringeltaube, <i>Columba palumbus</i>	IV	b	/	/	/	§
Elster, <i>Pica pica</i>	I	b	/	/	/	§
Eichelhäher, <i>Garrulus glandarius</i>	I	b	/	/	/	§
Rabenkrähe, <i>Corvus corone</i>	II	b	/	/	/	§
Blaumeise, <i>Parus caeruleus</i>	IV	b	/	/	/	§
Kohlmeise, <i>Parus major</i>	IV	b	/	/	/	§
Fitis, <i>Phylloscopus trochilus</i>	II	a	/	/	/	§
Zilpzalp, <i>Phylloscopus collybita</i>	IV	a	/	/	/	§
Teichrohrsänger, <i>Acrocephal. scirpaceus</i>	1	a	/	/	/	§
Mönchsgrasmücke, <i>Sylvia atricapilla</i>	III	b	/	/	/	§
Gartengrasmücke, <i>Sylvia borin</i>	1	b	V	V	/	§
Klappergrasmücke, <i>Sylvia curruca</i>	1	b	/	/	/	§
Dorngrasmücke, <i>Sylvia communis</i>	3	a	/	/	/	§
Kleiber, <i>Sitta europaea</i>	1	b	/	/	/	§
Gartenbaumläufer, <i>Certhia brachydactyla</i>	1	b	/	/	/	§
Zaunkönig, <i>Troglodytes troglodytes</i>	IV	a	/	/	/	§
Star, <i>Sturnus vulgaris</i>	2	b/G	3	3	3	§
Amsel, <i>Turdus merula</i>	IV	b	/	/	/	§
Singdrossel, <i>Turdus philomelos</i>	6	b	/	/	/	§
Rotkehlchen, <i>Erithacus rubecula</i>	IV	a	/	/	/	§
Hausrotschwanz, <i>Phoenicurus ochruros</i>	1	G	/	/	/	§
Gartenrotschwanz, <i>Ph. phoenicurus</i>	2	b	V	V	V	§
Heckenbraunelle, <i>Prunella modularis</i>	9	b	/	/	/	§
Hausperling, <i>Passer domesticus</i>	19	G	V	V	V	§
Wiesenschafstelze, <i>Motacilla flava</i>	1	a	/	/	/	§
Bachstelze, <i>Motacilla alba</i>	III	a/G	/	/	/	§
Buchfink, <i>Fringilla coelebs</i>	IV	b	/	/	/	§
Grünfink, <i>Carduelis chloris</i>	III	b	/	/	/	§
Stieglitz, <i>Carduelis carduelis</i>	2	b	V	V	/	§
Bluthänfling, <i>Carduelis cannabina</i>	1	a	3	3	3	§
Goldammer, <i>Emberiza citrinella</i>	1	a	V	V	V	§
Σ 33 spp.* exkl. Neozoen						

Erwartungsgemäß kommen im Untersuchungsraum Arten aus den verschiedensten Vogelfamilien vor, von denen Grasmücken und Finken zahlenmäßig am stärksten vertreten sind. Neben Arten von geschlossenen Lebensräumen finden sich mehrere Brutvögel des Offenlandes sowie solche, die sowohl geschlossene als auch halboffene Lebensräume besiedeln. Zudem sind mit Hausrotschwanz und Haussperling zwei Gebäudebewohner vorhanden.

Das Gros der im Untersuchungsraum siedelnden Vogelarten weist eine große ökologische Valenz in der Besiedlung der verschiedenen Habitats auf. Zu diesen zählen Amsel, Buchfink, Kohlmeise, Zilpzalp und diverse andere. Lebensraumspezialisten, die sich durch eine starke Bindung oder durch einen hohen Treuegrad an bestimmte Lebensräume oder Lebensraumkomplexe auszeichnen (FLADE 1994), sind in einem sehr begrenzten Umfang vertreten. Dies sind typische Agrarlandschaftsvertreter wie die Wiesenschafstelze sowie Dorngrasmücke und Goldammer, die geschlossene Waldbestände meiden, jedoch - wie im Fall des Plangebietes - in der Agrarlandschaft die von Einzelbäumen und Gebüsch geprägten Übergangsbereiche von den offenen zu den geschlossenen Biotopen markieren. Im Untersuchungsraum ist die Dorngrasmücke mit drei Revieren in den von Kleingehölzen geprägten Bereichen vereinzelt vertreten.

Wie die Dorngrasmücke ist die Goldammer ein typischer Agrarlandschaftsbewohner; sie besiedelt frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung sowie offene bis halboffene Landschaften mit strukturreichen Saumbiotopen. Wichtige Habitatkomponenten sind Einzelbäume und Büsche als Singwarten sowie Grenzbereiche zwischen Kraut- und Staudenfluren und Strauch- bzw. Baumvegetation (SÜDBECK et al. 2005). Das einzige Brutpaar des Jahres 2017 fand sich in einem an der Wiesenbäke gelegenen Hochstaudenbestand mit jungen Strauchgehölzen.

Bis auf den Jagdfasan kommen keine weiteren Feldvögel vor, die eine für diesen Standort charakteristische Brutvogelgemeinschaft bilden könnten. Erwartungsgemäß ist aufgrund der Dominanz von Ackerflächen eine aus Watvögeln und / oder Wiesen-Singvögeln bestehende Grünland-Avizonose nicht ausgebildet. Unter den Vertretern der Wasservogelfauna kommen mit Stockente, Teichhuhn und Teichrohrsänger drei limnische Faunenelemente vor.

Die für den Untersuchungsstandort vergleichsweise hohe Artenzahl von insgesamt 33 Spezies resultiert allein aus der Einbeziehung der im Süden befindlichen Siedlungsanlagen einschließlich des dort vorhandenen Regenrückhaltebeckens. Mindestens zwölf Spezies (Bluthänfling, Gartenbaumläufer, Klappergrasmücke, Kleiber, Star, Stieglitz, Teichhuhn und andere) und damit mehr als ein Drittel der Avifauna sind entweder ausschließlich hier oder schwerpunkttartig in diesem Teilgebiet vertreten.

Die Mehrzahl der 33 Brutvogelarten ist mit jeweils nur wenigen Brutpaaren im Gebiet vertreten, was auf eine bereichsweise spärliche Besiedlung durch Brutvögel hindeutet. 57,5 % (N = 19) der 33 Brutvogelarten bilden im Untersuchungsgebiet kleine Bestände von bis zu maximal fünf Brutpaaren (Häufigkeitsklassen I und II, Tabelle 2), von denen 15 Spezies (45,5 %) mit jeweils nur einem oder zwei Revierpaaren im Gebiet nisten. Die insgesamt 19 Arten können - mit Rücksicht auf die im Gebiet vorherrschenden Quantitäten - als selten bis mäßig häufig gelten; großräumig betrachtet sind sie jedoch keineswegs selten. Die übrigen 14 (42,5 %) der 33 Brutvogelspezies sind mit jeweils mehr als fünf Brutpaaren vertreten. Zu diesen gehören großenteils die eingangs erwähnten allgemein häufigen Ubiquisten und somit zum überwiegenden Teil Gehölzbrüter.

Ähnlich wie bei den Pflanzengesellschaften finden sich auch unter den Vögeln bei vergleichbaren Lebensbedingungen in der Natur an verschiedenen Orten annähernd die gleichen Arten zusammen. Von PASSARGE (1991) wurden derartige Vogelgemeinschaften (Avizönosen) für den mitteleuropäischen Raum beschrieben. Auch wenn nach diesem Autor die Wiesenschafstelze in weiten Teilen Europas eine diagnostisch wichtige Art für Avizönosen von Agrarflächen ist, lässt sich in Anbetracht der Absenz weiterer charakteristischer Arten für die Offenlandbiotope keine konkrete Brutvogelgemeinschaft benennen und somit auch keine der bei PASSARGE (1991) aufgeführten Avizönosen zuordnen. Dies trifft gleichermaßen auf die Wasservogelgemeinschaft zu, von denen die Stockente, das Teichhuhn und der Teichrohrsänger im Gebiet brüten (s. o.).

In den von Gehölzen geprägten Bereichen des Untersuchungsraumes dürfte die vorherrschende Brutvogelgemeinschaft der größeren Vögel am ehesten der Krähenvogel-Gemeinschaft (Pico-Corvetea) entsprechen, die allgemein in Siedlungen und siedlungsnahen Habitaten verbreitet ist. Mit zunehmender Entfernung von den Siedlungsbereichen tritt der Eichelhäher hinzu. Unter den Kleinvögeln ist in den von Gehölzen geprägten Bereichen des Untersuchungsraumes die Verbreitung der Mönchsgrasmücke-Zilpzalp-Gemeinschaft (Sylvio-Phylloscopetum collybitae) wahrscheinlich. Bestandsbildner dieser Gemeinschaft sind insbesondere Finken, Grasmücken, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen und Zilpzalp sowie Höhlenbrüter (Gartenbaumläufer, Kohlmeise) neben verschiedenen Ubiquisten wie Amsel, Blaumeise und Zaunkönig. Beide Brutvogelgemeinschaften sind im Norddeutschen Tiefland allgemein häufig und verbreitet.

Die Lage der Reviere von 18 ausgewählten Arten wurde in Karte 1 zusammengestellt. Wie dieser Karte zu entnehmen ist, stellt sich die räumliche Verteilung der Brutvogelfauna heterogen dar. So sind bestimmte Teilbereiche, wie u. a. der zentral gelegene aktuelle Plangeltungsbereich, von den meisten hier dargestellten Arten unbesiedelt. Da die Offenlandbiotope größtenteils keinen Besatz mit Brutvögeln aufweisen und in großen Teilen des Untersuchungsgebietes Gehölzbestände nicht ausgebildet sind, fällt die Gesamtverbreitung zerstreut und lückenhaft aus. Eine Konzentration von Brutvögeln findet sich in den im Süden gelegenen Siedlungsanlagen zuzüglich des Regenrückhaltebeckens, wobei in diesem Fall die Dominanz des Haussperlings (N = 19) besonders hervor tritt.

Die nistökologische Einteilung der 33 Brutvogelarten ergibt mit 54,6 % (N = 18) den größten Anteil für die in höheren Strata siedelnden Arten. Für die am bzw. in geringer Höhe über dem Erdboden nistenden Arten beträgt deren Anteil 33,3 % (N = 11). Bei vier (12,1 %) der 33 Brutvogelspezies ist deren Nistweise unspezifisch oder sie treten wie Haurotschwanz und Haussperling als obligatorische Gebäudebrüter im Gebiet auf. In Anbetracht der spärlichen Besiedlung der Offenländer ist die vorliegende Verteilung, wonach im Gebiet Gehölzbrüter dominieren, nicht ungewöhnlich.

Sämtliche Brutvögel des Untersuchungsraumes sind nach § 7 BNatSchG besonders geschützt; darüber hinaus gilt allein das Teichhuhn als streng geschützt. Nach der aktuellen Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel (KRÜGER & NIPKOW 2015) werden Bluthänfling und Star als gefährdet eingestuft. Darüber hinaus gelten fünf Arten (Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Goldammer, Haussperling und Stieglitz) als landesweit potenziell gefährdet. Unter potenziell gefährdeten Brutvögeln werden nach KRÜGER & NIPKOW (2015) definitionsgemäß solche Arten verstanden, die aktuell als (noch) nicht gefährdet gelten, jedoch in den letzten Jahren gebietsweise merklich zurückgegangen sind; bei Fortbestehen bestandsreduzierender Einwirkungen ist nach diesen Autoren in naher Zukunft eine Einstufung in die Gefährdungskategorie 3 nicht auszuschließen.

Bei Zugrundelegung der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) gelten mit dem Bluthänfling und dem Star zwei Arten als gefährdet. Vier Arten (Gartenrotschwanz, Goldammer, Haussperling und Teichhuhn) werden auf der Vorwarnliste geführt.

Für die Dokumentation der Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen üblicherweise ein vom NLWKN entwickeltes Verfahren angewendet, das über den Gefährdungsgrad, die Brutpaarzahlen und die Artenzahl die ornithologische Bedeutung einer Fläche anhand eines differenzierten Punktsystems ermittelt (BEHM & KRÜGER 2013). Die Anwendung des Verfahrens ist nur für Gebiete mit einer Größe von mindestens 80 ha praktikabel, die Flächengröße der Planfläche beträgt mit 2,9 ha jedoch nur einen Bruchteil dieser Mindestgröße. Aus diesem Grund erfolgt eine verbalargumentative Bewertung des Untersuchungsgebietes als Vogelbrutgebiet auf der Basis der vorliegenden Bestandsaufnahme: Die im Untersuchungsraum siedelnden Arten sind großenteils allgemein häufige und verbreitete Spezies. Mit dem Bluthänfling und dem Star kommen zwei landes- und bundesweit gefährdete Vogelarten vor; zudem sind fünf (vier) landesweit (bundesweit) potenziell gefährdete Arten (Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Goldammer, Haussperling, Stieglitz und Teichhuhn) vorhanden. Eine für landwirtschaftliche Nutzflächen typische Watvogel- und / oder Wiesensingvogel-Zönose ist nicht ausgebildet. Mit Bachstelze, Jagdfasan und Wiesenschafstelze kommen lediglich drei für Feldfluren charakteristische Bodenbrüter vor. Die Mehrzahl der insgesamt 33 Brutvogelarten wird von Gehölzbrütern gestellt, unter denen sich auch Arten befinden, die ihre Nester in geringer Höhe über dem Boden in Sträuchern anlegen. In Anbetracht des vorliegenden Besiedlungspotenzials sowie der insgesamt geringen Siedlungsdichte wird dem Plangebiet eine allgemeine Bedeutung als Vogelbrutgebiet und nicht etwa eine hohe, besonders hohe oder gar herausragende Bedeutung zugeordnet.

3.2 Schlussfolgerungen

Im Rahmen der in dem Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes durchgeführten quantitativen Brutvogelbestandsaufnahme wurden 33 Brutvogelarten nachgewiesen. Die für den Untersuchungsraum insgesamt ermittelte recht hohe Zahl von 33 Spezies ist auf die Einbeziehung von für die Planung nicht unmittelbar betroffener Biotope zurückzuführen. Zu diesen gehören die beidseitig der Straße Im Brauck gelegenen Siedlungsanlagen sowie ein Regenrückhaltebecken – einziges Stillgewässer des erweiterten Untersuchungsraumes.

Der zentral gelegene Plangeltungsbereich ist von Brutvögeln spärlich besiedelt. Zu diesen gehören Dorngrasmücke, Gartenrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Kleiber, Singdrossel, Star und einige andere, die in diesem Bereich jeweils mit Einzelpaaren oder kleinen Beständen vertreten sind. Die größte Dichte an stenotopen Brutvögeln existiert im Süden des sog. erweiterten faunistischen Untersuchungskorridors und damit in dem dort gelegenen Siedlungsgebiet.

Aus faunistischer Sicht aufschlussreich ist ein Vergleich der in den Jahren 2004 und 2006 im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 / I und damit in unmittelbarer Nähe des aktuellen Plangebietes erfassten Brutvögel (vgl. NWP PLANUNGSGESELLSCHAFT 2004, 2006). Danach wurden im Verlauf der 1. Erfassungskampagne 26 Brutvogelarten festgestellt, von denen 23 für 2017 bestätigt werden konnten. Drei Brutvogelarten (Buntspecht, *Dendrocopos major*, Kuckuck, *Cuculus canorus*; Misteldrossel, *Turdus viscivorus*) ließen sich aktuell nicht (mehr) nachweisen, wohingegen elf Spezies (Bluthänfling, Eichelhäher, Fitis, Gartenbaumläufer, Gartengrasmücke, Gartenrot-

schwanz, Kleiber, Stieglitz, Teichhuhn, Teichrohrsänger und Wiesenschafstelze) zum ersten Mal nachzuweisen waren. Zwei Jahre später wurden im Verlauf einer 2. ergänzenden Bestandsaufnahme insgesamt 36 Brutvogelspezies festgestellt, darunter Feldsperling (*Passer montanus*), Grauschnäpper (*Muscicapa striata*), Hohltaube (*Columba oenas*) und einige andere zum damaligen Zeitpunkt neue Arten. Unter diesen befanden sich 2006 auch zwei Paare für den Kiebitz (*Vanellus vanellus*), deren Reviere sich etwa auf der Mitte zwischen dem Bruchweg und dem weiter östlich gelegenen Kunststoffhersteller Pöppelmann GmbH & Co. KG befanden. Auf der gegenüberliegenden Seite des damaligen Planungsraumes befand sich 2006 das einzige Brutpaar einer Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) in einem für diese Vogelart atypischen Biotop. Nach der vorliegenden Brutvogelbestandsaufnahme kann davon ausgegangen werden, dass beide Brutvorkommen erloschen sind. Aus planerischer Sicht von Bedeutung ist auch die Tatsache, dass für die Jahre 2004 und 2006 kein Nachweis für den Steinkauz vorliegt. Die für das Jahr 2004 in dem betreffenden Fachbeitrag (NWP PLANUNGSGESELLSCHAFT 2004) erwähnte Brut eines Steinkauzes im Raum Schelllohne und damit in einer Distanz von ca. 1,5 km ist nach Auffassung des Verf. aus planerischer Sicht hier nicht von Belang.

4.0 LITERATUR

BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33: 55-69.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-V., Eching.

GEDEON K., C. GRÜNBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds.- Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten - Münster.

GRÜNEBERG, C. & H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. - Ber. Vogelschutz 52: 19-67.

KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35: 181-260.

NWP PLANUNGSGESELLSCHAFT(ed.) (2004): Faunistisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 112, Stadt Lohne. Bestand, Bewertung, Konfliktpotenzial. - Oldenburg.

NWP PLANUNGSGESELLSCHAFT(ed.) (2006): Ergänzendes ornithologisches Gutachten zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 112, Stadt Lohne. Bestand, Bewertung, Konfliktpotenzial. - Oldenburg.

PASSARGE, H. (1991): Avizönosen in Mitteleuropa. - Ber. Bayerische Akademie Naturschutz Landschaftspf. Beih. 8: 1-128.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (eds.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.

Anhang

Plan 1: Bestand Brutvögel (Aves)

Stadt Lohne

Brutvögel zum Bebauungsplan Nr. 92 / IV für den Bereich "Bruchweg / Im Brauck"

Bestand Brutvögel (Aves)



Planzeichenerklärung



Geltungsbereich für den Bebauungsplan



erweiterter faunistischer Untersuchungskorridor

Ausgewählte Brutvögel des Untersuchungsraumes

Deutscher Artname	Wissensch. Artname	RL TW 2015	RL Nds. 2015	RL D 2015	BNatSchG/BArtSchV 2009
Ⓞg Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	/	/	/	§
Ⓞ Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	V	V	§
Ⓞb Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	/	/	/	§
Ⓞg Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	V	V	/	§
Ⓞr Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	V	V	§
Ⓞ Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	V	§
ⓄHa Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	3	3	§
ⓄHe Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	/	/	/	§
ⓄHr Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	/	/	/	§
ⓄKg Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	/	/	/	§
ⓄKl Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	/	/	/	§
ⓄS Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	3	§
ⓄSd Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	/	/	/	§
ⓄSt Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	/	/	/	§
ⓄSti Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	V	/	§
ⓄSto Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	/	/	/	§
ⓄT Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	/	/	/	§
ⓄTr Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	/	/	V	§§

● Brutvögel der Roten Listen

○ nicht gefährdete Brutvögel

Hinweis: Die verschiedenen Symbole repräsentieren jeweils ein Revier-/Brutpaar der betreffenden Art.

RL TW: Rote Liste der in der Region Tiefland West gefährdeten Brutvogelarten.
Stand: 2015
Gefährdungsgrade: 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste / = nicht gefährdet

RL Nds.: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten.
Stand: 2015
Gefährdungsgrade: 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste / = nicht gefährdet

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands.
Stand: 2015
Gefährdungsgrade: 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste / = nicht gefährdet

BNatSchG/BArtSchV: Stand: 2009
§ = besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
§§ = streng geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG bzw. gemäß Anlage 1 Spalte 3 der BArtSchV

Quelle: Erhebungen des Planungsbüros Diekmann & Mosebach am 13.02., 27.03., 18.04., 03.05., 10.05., 30.05., 08.06. und 09.07.2017

Stadt Lohne

Landkreis Vechta



Brutvögel zum Bebauungsplan Nr. 92 / IV für den Bereich "Bruchweg / Im Brauck"

Planart: Bestand Brutvögel (Aves)

Maßstab 1 : 2.000	Projekt: 17-2412 Plan-Nr. 1	Datum	Unterschrift
		Bearbeitet: 07/2017	Fittje / Plaisier
		Gezeichnet: 07/2017	Wiese
		Geprüft: 07/2017	Diekmann

Diekmann & Mosebach Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



Stand 13.07.2017